

Antwort zur Anfrage Nr. 0562/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Satzung Kindertagespflege**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

 Weshalb hat die Verwaltung bis zum Februar 2012 gebraucht, um die gesetzlichen Veränderungen zum 1. Januar 2009 und die beabsichtigte Umsetzung in einer Verwaltungsvorlage darzustellen

Die Kindertagespflege wurde durch die gesetzlichen Veränderungen im SGB VIII 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe KICK und Ende 2008 durch das Kinderförderungsgesetz umfassend neu geregelt. Gleichzeitig wurde geregelt, dass auch Tagespflegepersonen, die Förderleistungen durch die öffentliche Jugendhilfe erhalten, ab 01.01.2009 einkommenssteuerpflichtig sind, soweit ihr Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 400 € liegt.

Bei der Umsetzung der umfangreichen gesetzlichen Änderungen gab es zunächst rechtliche Unsicherheiten und Fragen. Diese wurden u. a. beantwortet durch "Fakten und Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege", die Ende Mai 2009 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurden bzw. vom Städtetag Ende Juni 2009.

In der Fachabteilung Kindertagesstätten ergab sich durch die umfassenden Neuregelungen ein hoher Arbeitsanfall, der mit 1,5 Stellen bewältigt werden musste. Seit Ende 2009/Anfang 2010 bestand intern die Planung die neuen Regelungen in Form einer Satzung Kindertagespflege zu fassen. Allerdings war die personelle Situation in diesem Zeitraum sehr angespannt und eine Umsetzung verzögerte sich. Hinzu kam das Ausscheiden der Vollzeitkraft im Bereich Kindertagespflege zum 30.06.2010. Nach 2-monatiger Vakanz der Stelle übernahm intern eine Mitarbeiterin aus einem anderen Arbeitsbereich der Abteilung 51 03 das Aufgabengebiet. Diese Mitarbeiterin musste auf ihrer bisherigen Stelle noch Abschlussarbeiten vornehmen. Ihre ehemalige Stelle Übernahme von Elternbeiträgen war die folgenden 7 Monate unbesetzt. Die Einarbeitung der neuen Sachbearbeiterin erfolgte ab 01.04.2011 ebenfalls durch die mittlerweile ins Sachgebiet Kindertagespflege gewechselte Mitarbeiterin. So ergaben sich in beiden Bereichen erhebliche Arbeitsrückstände. Im Jahr 2010/2011 kam es in der Abteilung 51 03 zu unvorhergesehenen langfristigen Krankheitsausfällen. So war u. g. die Abteilungsleiterin 8 Monate gusgefallen und erst seit Juni 2011 wieder im Dienst. Von dem verbliebenen Personal konnten nicht alle anstehenden Aufgaben bewältigt werden. Es bestand ein umfassendes Ausbauprogramm im Bereich Kindertagesstätten, die Anzahl der Erziehungskräfte stieg von 2010 bis 2011 allein um 100 Mitarbeiter/innen. Weitere Stellen wie die Vollzeitstelle der Fachberatung ist seit 01.08.2010 unbesetzt. Auch in diesem Bereich

liegen leider viele Projekte brach, die Begleitung und Unterstützung der Kindertagesstätten konnte in dem Zeitraum nur unzureichend erfolgen.

2. Welche arbeitsorganisatorischen Konsequenzen will die Verwaltung aus diesem Vorgang ziehen?

Aufgrund der schwierigen Personalsituation in der Abteilung 51 03 und der damit verbundenen Unzufriedenheit der Kindertagesstätten wurde 2011 durch das Hauptamt eine Organisationsberatung durchgeführt. Ergebnis war die Empfehlung eine neue Organisationsstruktur aufzubauen und neben den im Stellenplan 2011/2012 angemeldeten Stellen kurzfristig 2 zusätzliche Stellen zu besetzen. Es sollen künftig 4 Sachgebiete gebildet werden. Die Umsetzung der neuen Strukturen wurde Anfang 2012 begonnen, nachdem nunmehr der Stellenplan von der ADD genehmigt war und Stellenausschreibungen erfolgen konnten.

Für den Aufgabenbereich Kindertagespflege wird die Stelle zur Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen im April 2012 besetzt. Parallel dazu wird die Kooperation mit der kath. Familienbildungsstätte bis August 2012 aufrechterhalten, um einen guten Übergang der Aufgaben auf die Abteilung 51 03 zu gewährleisten. In diesem Zeitraum muss – neben der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin – die Umsetzung der Satzung vorbereitet werden. Zudem sollen die Rückstände in der Sachbearbeitung verringert werden. Dies wird eine große Kraftanstrengung bedeuten, zumal ein Wechsel in der Besetzung der Vollzeitstelle durch bevorstehenden Mutterschutz vollzogen werden muss sowie die Einführung eines neuen EDV-Systems geprüft wird.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator Beigeordneter